



Wirkstoff: 800 g/l Prosulfocarb (78,43 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): K3/15

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (EC)

WIRKUNGSWEISE

ROXY® 800 EC wirkt über das meristematische Gewebe von Spross und Wurzel von Unkräutern und Ungräsern, wobei der Wirkstoff Prosulfocarb im Keimstadium vorrangig über das Hypokotyl und weniger über die Wurzel aufgenommen wird. Somit werden nicht nur keimende, sondern auch bereits auflaufende Unkräuter und Ungräser bekämpft.

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): K3/15

WIRKUNGSSPEKTRUM

Wintergetreide

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut-Arten, Gänsefuß-Arten, Ackerhellerkraut, Hirtentäschelkraut, Echte Kamille*, Klettenlabkraut, Schwarzer Nachtschatten, Ausfallraps (keimender), Taubnessel-Arten, Ackervergissmeinnicht, Vogelsternmiere

Weniger gut bekämpfbar

Ackerstiefmütterchen

Nicht ausreichend bekämpfbar

Ackerhundskamille, Geruchlose Kamille, Knöterich-Arten, Klatschmohn, Mehrjährige Unkräuter

Die Wirkung von ROXY® 800 EC wird durch einen gut entwickelten Kulturstand positiv beeinflusst.

Sommergerste

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Klettenlabkraut, Purpurrote Taubnessel, Stängelumfassende Taubnessel, Vogelsternmiere,

Kartoffeln, Ackerbohnen und Futtererbsen

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Einjähriges Rispengras, Gemeiner Windhalm, Ehrenpreis-Arten, Franzosenkraut-Arten, Hederich, Ackerhellerkraut, Hirtentäschelkraut, Hohlzahn-Arten, Klettenlabkraut, Taubnessel-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Ackersenf, Ausfallraps (keimender), Ackervergissmeinnicht, Vogelsternmiere

Weniger gut bekämpfbar

Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Bingelkraut, Gänsefuß-Arten, Knöterich-Arten, Melde-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar

Flughafener, Ackerhundskamille, Echte Kamille, Geruchlose Kamille, Klatschmohn, Ackerstiefmütterchen, Mehrjährige Unkräuter und Ungräser.

Sonnenblumen

Sehr gut bis gut bekämpfbar

Weißer Gänsefuß, Klettenlabkraut, Vogelsternmiere

* früh keimende Kamille

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

ROXY® 800 EC ist nach bisherigen Erfahrungen gut verträglich in Wintergerste, Winterweichweizen, Winterroggen, Sommergerste, allen Kartoffel- und Sonnenblumensorten. Sortenunterschiede sind bislang noch nicht bekannt. Weitere Hinweise zu den einzelnen Kulturen sind zu beachten.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste, Freiland Vor dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 5 l/ha in 300 bis 400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WA706
Wintergerste, Freiland BBCH 10-12 Nach dem Auflaufen, Herbst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 5 l/ha in 300 bis 400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Winterweichweizen, Winterroggen, Freiland BBCH 10-12 Nach dem Auflaufen, Herbst	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 5 l/ha in 300 bis 400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WA706
Sommergerste, Freiland BBCH 10-13 Nach dem Auflaufen	Purpurrote Taubnessel, Klettenlabkraut, Vogelstermiere, Stängelumfassende Taubnessel - 5 l/ha in 300 bis 400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WP734
Ackerbohne, Futtererbse, Freiland Vor dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 5 l/ha in 300 bis 400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F WP733
Kartoffel, Freiland Vor dem Auflaufen, nach dem Aufrichten der Dämme	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 5 l/ha in 300 bis 400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Sonnenblume, Freiland Vor dem Auflaufen	Klettenlabkraut, Vogelstermiere, Weißer Gänsefuß - 5 l/ha in 300 bis 400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

WA706: Nur in bis Ende Oktober gedriltem Winterweizen anwenden.

WP733: Schäden, einschließlich Ertragsminderung an der Kulturpflanze möglich.

WP734: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS § 18A PFLSCHG BZW. ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGEBIETE

Wichtiger Hinweis

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Lupine-Arten, Freiland Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras bis BBCH 09 - 5 l/ha in 300 bis 400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Dinkel, Freiland Vor dem Auflaufen, bis 5 Tage nach der Saat	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 5 l/ha in 300 bis 400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Schnittlauch (Bulbenanzucht), Freiland Ab BBCH 19 10-14 Tage nach dem Pflanzen	Einkeimblättrige und Zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, bis BBCH 09 - 5 l/ha in 400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F VV211
Echte Kamille, Kümmel, Freiland Nach dem Auflaufen ODER Nach dem Austrieb	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras - 4 l/ha in 300 bis 600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Echte Kamille: 42 Tage - Kümmel: 90 Tage
Johanniskraut (Blatt- und Blütennutzung), Freiland Bis BBCH 11-12/13 Im Pflanzjahr UND ab 2. Standjahr: Frühjahr, nach dem Austrieb	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm BBCH 12-14 - 5 l/ha in 400 bis 600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 70 Tage

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Melisse (Nutzung als teeähnliches Erzeugnis), Freiland Ab 2. Standjahr, vor dem Austrieb	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm BBCH 12-14 - 5 l/ha in 400 bis 600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 60 Tage
Zwiebelgemüse (Nutzung als Bund- und Trockenzwiebel), Freiland BBCH 11-13 Nach dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras - 4 l/ha in 300 bis 400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Bundzwiebel: 60 Tage - übriges Zwiebelgemüse: F
Spitzwegerich (Blatt und Blütennutzung, Verwendung als Arzneipflanze), Freiland Nach der Saat UND vor dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, BBCH 00-09 - 4 l/ha in 300 bis 400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 42 Tage
Knollensellerie, Bleichsellerie, Freiland Nach dem Pflanzen	Ackerfuchsschwanz, Klettenlabkraut, Einjähriges Rispengras, Vogelstermiere - 4 l/ha in 300 bis 400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - Bleichsellerie: 70 Tage - Knollensellerie: F
Porree, Freiland BBCH 11-13 Bis 7 Tage nach dem Pflanzen ODER nach dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Klettenlabkraut - 4 l/ha in 300 bis 400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 80 Tage
Ziergehölze, Freiland Frühjahr, vor dem Austrieb	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, BBCH 00-09 - 5 l/ha in 500 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - N
Sommerblumen, Stauden (ausgenommen: Garten-Stiefmütterchen), Freiland Nach dem Pflanzen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, BBCH 00-09 - 5 l/ha in 600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - N
Garten-Stiefmütterchen, Freiland Nach dem Pflanzen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, bis BBCH 09 - 5 l/ha in 300 bis 400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - N

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Zierpflanzen, Stellflächen, Freiland Vor dem Aufstellen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Ackerfuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, BBCH 00-09 - 5 l/ha in 1000 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - N

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und /oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

VV211: Behandelte Kulturen nicht als Lebens- oder Futtermittel verwenden, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Erntegut.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NT145: Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT146: Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

NT170: Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Wichtige Hinweise

Applikation nur bei ausreichender Bodenfeuchte und regelmäßigen Niederschlägen, da die Wirkung von ROXY® 800 EC sonst versetzt eintritt. Nicht auf klutigen, grobscholligen schweren Böden anwenden. Für den optimalen Einsatz das Saatbett gleichmäßig vorbereiten und absetzen.

Zudem muss auf die entsprechende Saattiefe (s. zusätzliche Anwendungshinweise) bei den verschiedenen Sorten geachtet werden, um Schäden an den Pflanzen z. B. durch Niederschlag vorzubeugen. Dies gilt auch bei Böden, welche zur Staunässe neigen.

ANWENDUNGSHINWEISE

Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste (vor & nach dem Auflaufen)

Saattiefe: min. 2-3 cm

Verwendung nur in vor November gedriltem Winterweizen. Im Fall zu erwartender Nachtfröste bei Wintergerste: die Applikation von ROXY® 800 EC bis zum Eintreten höherer Temperaturen vertagen, um eine gute Verträglichkeit sicherzustellen.

Ackerbohne

Guter Bodenschluss im Saatbett.

Saattiefe: min. 8 cm

Verwendung auf nach Möglichkeit abgesetzten Böden bis 7 Tage nach der Saat.

Futtererbse

Saattiefe: min. 5 cm

Verwendung auf nach Möglichkeit abgesetzten Böden bis 7 Tage nach der Saat. Kein Einsatz in Speiserbsen!

Kartoffel

Kurz vor Durchstoßen der Pflanze auf gut abgesetzten Dämmen.

Zur Erhaltung des Herbizidfilms keine Bodenbearbeitung nach der Ausbringung von ROXY® 800 EC. Ein hoher Humusgehalt kann die Wirkung von ROXY® 800 EC negativ beeinträchtigen.

Sonnenblumen

Saattiefe: min. 3-5 cm

Bis kurz vor dem Durchstoßen anwenden.

NACHBAU

Nach der Ernte der Hauptfrucht können auf allen mit ROXY® 800 EC behandelten Flächen ausnahmslos Zwischenfrüchte und Kulturen der üblichen Fruchtfolge angebaut werden. Bei verfrühtem Umbruch kann das Feld im Herbst ohne Pflugfurche mit Wintergetreide neu bestellt werden. Im Frühjahr ist ein Nachbau von Sommergetreide, Mais, Rüben, Kartoffeln, Ackerbohnen, Futtererbsen und Sonnenblumen problemlos möglich.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren.

Ansetzvorgang

Es ist darauf zu achten, dass sich keine Reste von Produkten anderer Wirkstoffgruppen im Tank oder Spritzgerät befinden, um unerwünschte Auswirkungen im Getreide zu verhindern.

ROXY® 800 EC vor Gebrauch gut schütteln. Halbe Wassermenge in den Spritzgerätebehälter einfüllen, Rührwerk einschalten, ROXY® 800 EC zugeben und restliche Wassermenge auffüllen. Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt benötigt wird.

Mischbarkeit

Mischungen umgehend ausbringen. Rührwerk durchgehend laufen lassen.

Standzeiten vermeiden.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten für uns voraussehbar sind, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir einen Versuch in kleinen Mengen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Wintergetreide

ROXY® 800 EC ist mischbar mit AHL (nur im Voraufbau), DIFLANIL® 500 SC und anderen Herbiziden.

Kartoffeln (bis zum Durchstoßen der Kultur)

ROXY® 800 EC ist mit Metribuzin und Aclonifen mischbar.

Spritztechnik

Bewährte Wasseraufwandmenge: bitte Tabelle beachten.

Abdriftminderungsstufe: min. 90 % Abdriftminderung.

Das Überspritzen der Behandlungsfläche oder des Feldrandes sollte vermieden werden.

Um Abdrift und Überdosierung zu vermeiden, ROXY® 800 EC unbedingt mit einer Wasseraufwandmenge von min. 300 l/ha ausbringen.

Fahrtgeschwindigkeit bei Ausbringung: max. 7,5 km/h bei 2,5 bar Windgeschwindigkeit: max. 3 m/s.

Ausbringung

Während der Arbeit ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches in Bezug zur behandelten Fläche und Einhaltung der guten, fachlichen Praxis. Zur Kontrolle des Verbrauchs empfehlen wir ein Durchfluss- und Dosiermessgerät. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren. Verbrauch ständig kontrollieren. Abdrift oder andere Einträge in Gewässer und auf anliegende Nichtzielflächen sind zu vermeiden.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Eine Reinigung auf befestigter Fläche nur mit Schmutzwasserauffangwanne und nachgelagerter Aufbereitung/sachgerechter Entsorgung. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht unkontrolliert versickert oder abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

- H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315** Verursacht Hautreizungen.
- H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319** Verursacht schwere Augenreizung.
- H410** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH208** Enthält Prosulfocarb. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- EUH401** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P280 Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.
- P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P305+P351+P338
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
- P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

- SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB111:** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- SB166:** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SB199:** Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikel-filtrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.
- SE110:** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SF1891:** Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS110-1:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS120-1:** Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS2202:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS610:** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- ST1102:** Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

- NW262:** Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264:** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Wirkung auf Bienen

- NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN130: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfsspinnen) eingestuft.

NN166: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Pterostichus melanarius* (Laufkäfer) eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

LAGERUNG

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

Trocken aufbewahren und Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: **www.pamira.de**

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

ROXY® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.



Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.de. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.